

PROJEKT-
FÖRDERUNG**FÖRDERRAHMEN****Zentren für Deutschland- und Europastudien (ZDES):
Neues Zentrum für Deutschland- und Europastudien
in Polen 2027-2031****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) die Implementierung eines neuen **Zentrums für Deutschland- und Europastudien in Polen** an einer polnischen Hochschule. Die Förderung des Zentrums erfolgt im Rahmen des Programms „Zentren für Deutschland- und Europastudien“ (www.daad.de/des).

Der Zweck der Förderung besteht darin, einer jungen Generation von polnischen Forschenden und Studierenden anwendungsorientierte, interdisziplinäre, regionale und gegenwartsbezogene Deutschland- und Europaexpertise zu vermitteln. Das Zentrum soll dazu beitragen, die akademische Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften zu intensivieren und interdisziplinäre Kooperationen zu deutschland- und europabezogenen Themen zu stärken. Erwünscht ist in diesem Zusammenhang eine enge, möglichst institutionalisierte Kooperation mit einer oder mehreren deutschen Hochschulen; die Zusammenarbeit sollte sich neben der Kooperation in Forschung und Lehre insbesondere durch eine intensive bilaterale Mobilität (physisch und virtuell) widerspiegeln. Eine besondere Rolle nimmt zudem die Zusammenarbeit mit dem weltweiten Netzwerk der DAAD-geförderten Zentren für Deutschland- und Europastudien ein, dessen aktiver und sichtbarer Bestandteil das neue Zentrum in Polen sein soll.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Das interdisziplinäre Lehr- und Betreuungsangebot und die Forschung der ZDES/Partnerhochschulen zu deutschland- und europabezogenen Themen sind gestärkt.
- 2: Absolventinnen und Absolventen/Alumni und Alumnae der ZDES wenden Kenntnisse zu deutschland- und europabezogenen Themen an und fungieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
- 3: Aktuelle deutschland- und europabezogene Forschungsergebnisse sind einer Fach- sowie breiteren Öffentlichkeit zugänglich.
- 4: Ansätze zur Sicherung der personellen, (infra-)strukturellen und inhaltlichen Nachhaltigkeit der Zentren sind umgesetzt.
- 5: Regionale und überregionale fachliche Netzwerke zu deutschland- und europabezogenen Themen zwischen (internationalen einschließlich deutschen) Akteuren und Akteurinnen aus Wissenschaft und Bildung, Politik,

Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft sowie zwischen den ZDES sind aufgebaut oder erweitert.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms wird auf das Wirkungsgefüge in der **Handreichung WoM** (siehe **Anlage 1**) verwiesen. Neben der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung und dem Wirkungsgefüge beinhaltet diese auch den Indikatorenkatalog des Förderprogramms. Die genannten Unterlagen sind dabei insbesondere für die Stufe 2 der Antragsstellung relevant.

Zu allen Programmzielen sind auch Projektziele zu bestimmen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooerationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

ZWEISTUFIGES ANTRAGSVERFAHREN

Die Antragstellung und Auswahl der Projekte erfolgen in zwei Stufen:

Stufe 1: Interessenbekundung – Einreichung einer Projektskizze

Antragstellende Hochschulen sind zunächst aufgefordert, eine Projektskizze einzureichen (s. auch Punkt 11 Antragstellung).

Die Skizze soll insbesondere enthalten:

- Eine Darstellung der geplanten Maßnahmen in Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit;
- eine Beschreibung der vorhandenen Strukturen (u.a. Personal), Erfahrungen (z.B. Studiengänge oder relevantes Kurs-Portfolio, bisherige

einschlägige Forschungsthemen) und Kooperationen der Hochschule, auf denen das neue Zentrum aufbauen soll;

- eine Darstellung, wie das Vorhaben zu den Zielen des Programms (siehe oben) beiträgt;
- eine Beschreibung der vorgesehenen Kooperation mit einer oder mehreren deutschen Hochschulen sowie mit dem Netzwerk der bestehenden Zentren für Deutschland- und Europastudien.

Auf der Grundlage der eingereichten Projektskizzen werden zwei bis drei Konzepte ausgewählt.

Die antragstellenden Hochschulen dieser ausgewählten Konzepte werden anschließend zur Einreichung eines Antrags zur Förderung eines Zentrums für Deutschland- und Europastudien in Stufe 2 aufgefordert.

Stufe 2: Antrag zur Förderung eines Zentrums für Deutschland- und Europastudien

In der zweiten Stufe ist ein Antrag auf Förderung des konkret ausgearbeiteten Projekts einzureichen (s. auch Punkt 11 Antragstellung).

Der Vollertrag muss insbesondere:

- die in der Skizze dargestellten Maßnahmen konkretisieren und durch einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan untermauern,
- klare Projektziele und messbare Indikatoren benennen, die mit den Programmzielen konsistent sind (siehe **Anlage 1, Handreichung WoM** mit Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog),
- ein Konzept zur personellen, strukturellen und inhaltlichen Nachhaltigkeit des geplanten Zentrums entwickeln,
- Aussagen zur Alumni-Arbeit, zur Sichtbarkeit im internationalen ZDES-Netzwerk sowie zur bilateralen Mobilität (physisch und virtuell) enthalten,
- die geplanten Beiträge zu den Programmzielen darstellen.

FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN

3

Gefördert werden Maßnahmen am Zentrum in den Bereichen Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere

- der Ausbau der projektbezogenen Forschung zur Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland in Zeitgeschichte und Gegenwart sowie der europäischen Integration mit besonderem Fokus auf die deutsch-polnischen Beziehungen;
- der Aufbau und die Erweiterung des interdisziplinären Lehr- und Betreuungsangebots, u.a. durch die Entwicklung, Erprobung und Durchführung neuer Studiengänge (vorrangig Master/Promotion) und gleichzeitiger Erhöhung der Ausbildungsqualität im Graduiertenbereich der entsprechenden Fächer;
- die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu deutschland- und europabezogenen Themen für das Fachpublikum sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Förderfähige Maßnahmen sind:

Durchführung von Forschungs-, Studien- und Lehraufenthalten mit Deutschland- und/oder Europabezug **weltweit**:

- › Forschungsaufenthalte – in der Regel Kurzaufenthalte – im Rahmen von Abschlussarbeiten, Dissertationen sowie Forschungsprojekten und -arbeiten, die nicht über ein Stipendium gefördert werden, für Studierende, Promovierende, Postdoktoranden und Postdoktorandinnen sowie erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- › Studienaufenthalte – in der Regel Kurzaufenthalte – die nicht über ein Stipendium gefördert werden, z.B.:
 - Deutsch-Sprachkurse (vorzugsweise in Deutschland) für internationale Studierende und Promovierende
 - Fachkurse zu deutschland- und europabezogenen Themen für Studierende, Promovierende, Postdoktorandinnen und -doktoranden sowie erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
 - Trainingskurse (z.B. für Bewerbungen) für Studierende und Promovierende
- › Lehraufenthalte bzw. Lehrtätigkeiten im Rahmen des deutsch-polnischen Austauschs sowie an den ZDES

Vergabe von Stipendien für den deutsch-polnischen Austausch

- › Studienstipendien
 - Für Studierende von Polen nach Deutschland bzw. von Deutschland nach Polen
- › Forschungsstipendien
 - Für Studierende, Promovierende, Postdoktorandinnen und -doktoranden sowie erfahrene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen von Polen nach Deutschland bzw. von Deutschland nach Polen
- › Deutsch-Sprachkursstipendien für Studierende und Promovierende

Entwicklung/Durchführung von Maßnahmen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit, zu denen bspw. gehören:

- › Bewerbung der Arbeit und Angebote der antragsstellenden Institution
- › Bereitstellung von Informationen zu Deutschland- und Europathemen für die Öffentlichkeit
- › Durchführung öffentlichkeitswirksamer Vorträge
- › Einrichtung und Aufrechterhaltung einer Onlinepräsenz, in erster Linie über soziale Medien, virtuelle Plattformen (wie z.B. LinkedIn), Websites und weiterer Medienformate
- › Aktivitäten zur gezielten Einbindung der Öffentlichkeit
- › Zusammenarbeit mit weiteren akademischen, kulturellen und politischen Institutionen mit Deutschland- und/oder Europabezug, z.B. Deutsche Botschaft, DAAD-Außenstelle Warschau, Goethe-Institut, polnische Forschungseinrichtungen

Durchführung und/oder Teilnahme an Veranstaltungen mit Deutschland- und/oder Europabezug weltweit sowie Planungs- und Steuerungstreffen:

- › Veranstaltungen
 - Workshops/Seminare (insb. Lehrveranstaltungen)
 - Symposien/Tagungen/Konferenzen
 - Exkursionen/Studienreisen mit Hauptzielort Deutschland
 - Sommer-/Winterschulen
 - Alumni-Veranstaltungen
 - etc.
- › Planungs- und Steuerungstreffen
 - Beiratssitzungen
 - Managementsitzungen

Alumni-Arbeit/Entwicklung von Konzepten zur Alumni-Arbeit

- › Alumni-Arbeit (z. B. Erstellung von Datenbanken, Veranstaltungen)

Die Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate (z. B. virtuelle Austauschformate, digital gestützte Veranstaltungen) unterstützt werden.

ZUWENDUNGS-FÄHIGE AUSGABEN

4

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel zur Administration und Koordination des Zentrums

- wiss. Mitarbeitende
- wiss. Hilfskräfte
- stud. Hilfskräfte
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sowie Gastrednerinnen und Gastredner im Rahmen von Veranstaltungen, Lehreinsätzen, Moderationen, Seminarleitungen, Beratung und Evaluation für Experten und Expertinnen im In- und Ausland (siehe **Anlage 2 Honorartabelle**)
- für weitere Aufträge, z.B. Webdesign und -texte, Redaktion, Übersetzungen gemäß Vergütung vergleichbarer Tätigkeiten vor Ort

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Mobilität (Fahrt/Flug) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse und Flug nur in der Economy-Class.

AUENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL DEUTSCHLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Ausgaben für Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Computer, Beamer, Software, Lizenzen, Host-Gebühren)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busreisen, IT-Leistungen, Übersetzungen)
- Sonstiges (z.B. Kauf von Lehrmaterial)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätsstipendien oder Mobilitätspauschalen für Studierende und Promovierende in Höhe von je 309 Euro** für Reisen von Polen nach Deutschland und zurück bzw. von Deutschland nach Polen und zurück zu längeren Studien- und Forschungsaufenthalten (Stipendien) sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen oder kürzere (i.d.R. bis 22 Tage) Studien- oder Forschungsaufenthalte (Pauschalen)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

- **Mobilitätspauschalen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Höhe von je 309 Euro** für Reisen von Polen nach Deutschland und zurück bzw. von Deutschland nach Polen und zurück zu Forschungs- und Lehraufenthalten und zur Teilnahme an Veranstaltungen
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- **Ausgaben für Mobilität für Teilnehmende** von Maßnahmen, für die keine Mobilitätsstipendien/-pauschalen vergeben/geltend gemacht werden können, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien oder Aufenthaltspauschalen für Studierende und Promovierende der polnischen Hochschule** (s. **Anlage 3**) für längere Studien- und Forschungsaufenthalte (Stipendien) sowie für die Teilnahme an Veranstaltungen oder andere kürzere (i.d.R. bis 22 Tage) Studien- oder Forschungsaufenthalte (Pauschalen) in Deutschland
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht ab dem ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- **Aufenthaltspauschalen für Hochschullehrende der polnischen Hochschule** (s. **Anlage 3**) für Forschungs- und Lehraufenthalte sowie zur Teilnahme an Veranstaltungen in Deutschland
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht ab dem ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- **Aufenthaltsstipendien oder Aufenthaltspauschalen für Studierende und Promovierende der deutschen Partnerhochschulen** (s. **Anlage 4**) für längere Studien- und Forschungsaufenthalte in Polen (Stipendien) sowie für die Teilnahme an Veranstaltungen oder andere kürzere Studien- oder Forschungsaufenthalte (i.d.R. bis 22 Tage) in Polen (Pauschale)
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht ab dem ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden- Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für **Teilnehmende** von Maßnahmen, für die keine Aufenthaltsstipendien/-pauschalen vergeben/geltend gemacht werden können, können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit beantragt und geltend gemacht werden.

FINANZIERUNGSART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der **Festbetragsfinanzierung**.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in mindestens gleicher Höhe der beantragten Zuwendung zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Diese sind in **Formularvorlage 4 Erläuterung der Gesamtfinanzierung** darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2031.

Kurz vor Ablauf der ersten fünfjährigen Förderperiode erfolgt eine Evaluation im Auftrag des DAAD. Sollte das Evaluationsergebnis positiv ausfallen, ist eine Fortführung der Förderung für weitere fünf Jahre beabsichtigt. Das Projekt muss jedoch so konzipiert werden, dass sein langfristiger Fortbestand auch nach Auslaufen der DAAD-Förderung sichergestellt ist.

ZUWENDUNGSHÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.375.000,00 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2027: 275.000,00 Euro
2028: 275.000,00 Euro
2029: 275.000,00 Euro
2030: 275.000,00 Euro
2031: 275.000,00 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Es werden Fachbereiche, die sich mit deutschland- und europabezogenen Fragestellungen, deutscher Geschichte, Sprache, Literatur und Kultur sowie deutschem Recht befassen, gefördert, schwerpunktmäßig Geschichts-, Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Literaturwissenschaften und Philosophie.

ZIELGRUPPE**9**

Studierende, Promovierende, Forschende, zudem herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Gastvorträge und Workshops sowie Studieninteressierte und Alumni/Alumnae.

ANTRAGS-BERECHTIGTE**10**

Antragsberechtigt sind Hochschulen in Polen. Gemeinsame Anträge mehrerer polnischer Hochschulen oder gemeinsame Anträge polnischer und deutscher Hochschulen sind ebenfalls zulässig.

ANTRAGSTELLUNG**11****Stufe 1: Interessensbekundung**

Die Interessensbekundung ist vollständig und fristgerecht auf Deutsch oder Englisch ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

- **Antragsformular** (im DAAD-Portal)
- Vorläufiger **Finanzierungsplan** (im DAAD-Portal)
- **Projektskizze** (siehe **Formularvorlage**; Anlagenart: Projektbeschreibung)
- **Absichtserklärung der Hochschulleitung über die langfristige Unterstützung des Zentrums** sowie, wo zutreffend, Nachweis der Unterstützung des Projektes durch Dritte (z.B. Fördereinrichtungen und Landesregierungen) in Form einer Kofinanzierungserklärung oder -beabsichtigung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- **Kooperationsvereinbarung**, falls das Projekt von mehreren Hochschulen getragen werden soll (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- **Darstellung der Gesamtfinanzierung** (siehe **Formularvorlage**; Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Die Formularvorlagen sind im Portal ausgefüllt im Reiter „Anlagen“ hochzuladen.

Stufe 2: Antrag zur Förderung eines Zentrums für Deutschland- und Europastudien

Der Antrag ist vollständig und fristgerecht auf Deutsch oder Englisch ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Neben dem **Antragsformular** (im DAAD-Portal) und dem überarbeiteten **Finanzierungsplan** (im DAAD-Portal) sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- **Projektbeschreibung** (siehe **Formularvorlage**; Anlagenart: Projektbeschreibung)
- **Projektplanungsübersicht** (siehe **Formularvorlage**; Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- Ggf. überarbeitete **Darstellung der Gesamtfinanzierung** (siehe **Formularvorlage**; Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

ANTRAGSSCHLUSS**12****Stufe 1: Interessensbekundung**

Antragsschluss ist der 31.03.2026

Stufe 2: Antrag zur Förderung eines Zentrums für Deutschland- und Europastudien

Antragsschluss ist der 31.08.2026

**AUSWAHL-
VERFAHREN****13****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Interessensbekundungen (Stufe 1) und der Anträge (Stufe 2) durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)

Besonders berücksichtigt werden dabei:

- die Qualität der antragstellenden Hochschule(n) im Kontext landesweiter Evaluationen und internationaler Rankings
- die deutschland- und europabezogene Forschung der am Projekt beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen
- die Qualität der Lehre sowie des Betreuungsangebots für Studierende und Promovierende
- die Qualität des Konzepts zur Implementierung eines interdisziplinären Masterstudiengangs im Bereich Deutschland- und Europastudien
- bestehende und geplante bilaterale Mobilitätsangebote
- bestehende und geplante Deutschlernangebote
- bestehende und geplante Partnerschaften mit deutschen und weiteren europäischen Hochschulen sowie Kooperationen mit anderen Akteuren aus Wissenschaft sowie aus Politik, Wirtschaft, Medien, Bildungsbereich und Zivilgesellschaft
- potentielle Anschlussfähigkeit an das bestehende DAAD-Zentrennetzwerk und Vernetzungsbeitrag
- Konzepte zur personellen und (infra-)strukturellen Nachhaltigkeit
- Konzepte zur Alumniarbeit
- Qualitätssicherungskonzepte
- Commitment der antragstellenden Hochschule(n) sowie Umfang ihres Beitrags zum Projekt

(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)

(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)

(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)

(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

Hinweis: Für Stufe 1 des Antragsverfahrens (Interessensbekundung) werden lediglich die unter (1) angegebenen Auswahlkriterien zur fachlich-inhaltlichen

**STIPENDIEN-
AUSWAHL-
VERFAHREN****14****Auswahl für Stipendien**

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien
 - › fachliche Leistungen (d. h. Benotung der Hochschule)
 - › persönliche Eignung (soziales, politisches, kulturelles Engagement, Motivation für das Studium, zu erwartender Studienerfolg)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN**15**

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle
3. Aufenthaltsstipendien/-pauschalen für Studierende, Promovierende und Hochschullehrende der polnischen Hochschule in Deutschland
4. Aufenthaltsstipendien/-pauschalen für Studierende und Promovierende deutscher Partnerhochschulen in Polen

**FORMULAR-
VORLAGEN****16**

- Projektskizze (nur Stufe 1)
- Projektbeschreibung (nur Stufe 2)
- Projektplanungsübersicht (nur Stufe 2)
- Erläuterung der Gesamtfinanzierung
- Bestätigung einer Projektassistenz

**WICHTIGE
INFORMATIONEN****17**

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooerationen in der Projektförderung des DAAD“

- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT**18**

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33 - Projektförderung deutsche Sprache und Forschungsmobilität
(PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Tabea Kaiser (Referatsleitung)

E-Mail: kaiser@daad.de
Telefon: 0228 882 573

Dr. Esther May (Teamleitung)

E-Mail: may@daad.de
Telefon: 0228 882 679

**GEFÖRDERT
DURCH****19**

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt